

BESCHLUSS

**aus der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 11.02.2016**

TOP Betreff

**12. Verwendung der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
 Vorlage: 4/2016**

Beschluss:

1. Die Bewilligung der Mittel aus dem KInvFöG NRW wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt dem Rat Vorschläge zur Verwendung der KInvFöG NRW-Mittel zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 dagegen